



Familien-
Paar- und
Erziehungsberatung

Jahresbericht 2020

Die Sozialarbeit in der fabe

Das Existenzminimum | Trennung und Scheidung |

Unterhalt für Kinder in Ausbildung | Wohnen

Inhalt

Bericht der Präsidentin	1
Bericht der Geschäftsleitung	2
Die Sozialarbeit in der fabe	4
Das Existenzminimum	4
Trennung und Scheidung	6
Unterstützungspflicht der Eltern gegenüber ihren volljährigen Kindern	9
Wohnen	12
Die heutige Jugend zieht aus, wie geht das?	14
Personelles	15
Unser Team	21
Personal der Beratungsstelle / Vorstand	22
Qualitätssicherung	24
Statistik	25
Öffentlichkeitsarbeit	29
Gruppen und Kurse	30
Bilanz / Betriebsrechnung	32
Bericht der Revisionsstelle	34
Danksagungen	34
Spenden / Vereinsmitgliedschaft	35
Angebote und Adressen	36

Redaktion

Heike Albertsen

Barbara Weyer

Fotos

Edith Malzach

Dominik Plüss, Basel

Lektorat

Michael Lück, Basel

Layout

Formsache, Basel

Druck und Gestaltungskonzept

BSB Medien

Bericht der Präsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser



Zunächst einmal hoffe ich, Sie und Ihre Lieben sind wohlauf.

Es fällt schwer, in diesem Jahresrückblick nicht auf die Corona-Pandemie einzugehen – war sie doch das vorherrschende Thema. Innerhalb einer Rekordzeit musste das Konzept der täglichen, direkten Kundenkontakte umgestellt werden. Ich möchte mich sehr bei allen Mitarbeitenden bedanken, dass sie diese Herausforderung sofort angenommen und ihre Arbeit entsprechend angepasst haben. Zumal manchmal sogar aufgrund der Pandemie die Arbeit und Kompetenz der fabe mehr-denn-je benötigt wurde.

Für die überaus beeindruckende und engagierte Arbeit aller Mitarbeitenden der fabe spricht ebenfalls, dass die Anzahl der beratenen KlientInnen ähnlich hoch wie im Vorjahr ausgefallen ist. Ich möchte mich besonders für die operative Geschäftsleitung bei Herrn Renato Meier bedanken, der ständig auf neue Umstände reagieren und ein neues Konzept erstellen und umsetzen musste. Auch bei meinen KollegInnen im Vorstand möchte ich mich für die sehr guten Diskussionen und ihre engagierte Unterstützung bedanken.

Natürlich gab es neben der Pandemie auch weitere Herausforderungen, die bewältigt werden mussten, z.B. eine massive Mieterhö-

hung oder dass die Laufzeit des Leistungsauftrages der Gemeinde Riehen nur noch jährlich vergeben wird, was somit eine gewisse Planungsunsicherheit mit sich bringt. Doch mit der positiven Rückmeldung sind wir zuversichtlich für die weiteren Jahre. Es freut uns auch, dass wir in diesem herausfordernden Berichtsjahr einen ausgeglichenen Geschäftsabschluss ausweisen können, und wir unseren Auftrag für die Leistungserbringer erfüllen konnten.

Wir hoffen nun, dass wir dieses Jahr unsere Mitgliederversammlung wieder vor Ort durchführen können und sind schon gespannt von Ihnen zu hören.

Zum Schluss möchte ich mich noch beim Erziehungsdepartment des Kantons Basel-Stadt, den Gemeinden Riehen und Bettingen und unseren weiteren Vertragsgemeinden für die uns entgegengebrachte Wertschätzung unserer Arbeit bedanken.

Wie immer sind wir überzeugt, dass mit der Arbeit der fabe Kinder und Eltern den Weg aus der Krise geschafft haben. Dieses ist Motivation für uns alle.

Dr. Petra Priess, Präsidentin des Vereins



Bericht der Geschäftsleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Was erwartet Sie in diesem Jahresbericht? Wir widmen uns in diesem Jahresbericht dem vielfältigem Berufsfeld der Sozialarbeit und gehen kurz auf die Situation von Covid-19 ein. Weiter können Sie in einem spannenden Interview von über 25 Jahre Sozialarbeit in der fabe lesen, dies anlässlich der Pensionierung von Frau Julia Stäheli. Der Statistik entnehmen Sie unsere Fallzahlen, Behandlungsgründe und wie die Klienten unsere Arbeit qualifizieren. Ich wünsche Ihnen bereits an dieser Stelle einen guten Lesestart.

Das Jahr 2020 war ein herausforderndes und oft auch ein überforderndes Jahr. Was immer selbstverständlich schien, wurde von einem Tag auf den anderen in Frage gestellt: Wohlvertrautes ging verloren, in der Arbeit, im Familienleben, mit Freunden, mit Kollegen. Covid-19 veränderte unser Leben schlagartig. In der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung mussten wir uns zeitnah auf eine Situation einstellen, die die ganze Organisation und die Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen stellte. Von einem Tag auf den anderen wurde eine Umstellung in der täglichen Arbeit erwartet. Damit auch verbunden die Frage, wie beraten wir Klienten weiter in einer laufenden Beratung und wie gehen wir um mit Neuanmeldungen – die vielen Fragen nach neuen Lösungen wurden unendlich. Unsicherheit und Ungewissheit, auch für uns als Verein, der auf die Staatsbeiträge und die Eigeneinnahmen angewiesen war.

Leitung fabe

Trend in der Statistik in diesem Berichtsjahr

Auffallend ist eine Zunahme bei Trennung/Scheidung von 23%, bei Paarproblemen 27% und bei rechtlichen Fragen um 29%. Zudem haben wir mehr Fälle, jedoch mit weniger Beratungszeiten, wir registrieren auch markant mehr Krisenberatungen telefonisch und vor Ort. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit war gefordert, weil Finanzen und Beziehungsprobleme zunehmend interdependent sind. Trotz Lockdown verzeichnen wir im Berichtsjahr einen Rückgang von nur 8% unserer Beratungseinheiten.

Erfreulich, dass nur 2 Wochen nach dem 1. Lockdown Ende März eine Umstellung auf Homeoffice umgesetzt werden konnte. Dank dem grossen Einsatz der Mitarbeiterinnen in der Administration und dem externen IT-Support konnte diese Umstellung unmittelbar erfolgen. Es waren grosse Herausforderungen für uns als Leitungsteam aber auch für alle Mitarbeitenden; mit ein paar Stolpersteinen wurden diese Anforderungen bestens gelöst. So konnten wir Klienten mit Videokonferenz und per Telefon beraten und, wenn dies nicht möglich war, anfangs Mai bereits wieder in die Beratungsstelle einladen.

Jede neue Änderung des BAG forderte eine Anpassung an unser Bulletin und unser Schutzkonzept. Im Berichtsjahr haben wir 6 Info-Bulletins verfasst. Wichtig war für uns immer, den Kontakt zu den Klienten zu halten und die Leistungen für unsere Vertragspartner zu erbringen.

In dieser stürmischen Zeit musste auch der Arbeitsalltag bewältigt werden. Neue Anmeldungen wurden aufgenommen, Klienten wurden beraten, telefonische Krisengespräche wurden unmittelbar durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit vielen Partnerinstitutionen verlief einwandfrei. Im Berichtsjahr haben wir etwa gleich viele Klienten wie im Vorjahr behandelt. Ein Ansturm von Anmeldungen blieb aus, jedoch wurde die Dringlichkeit massiv höher und längere Wartezeiten wurden oft auch zu einem Problem.

Im September durften wir Frau Karin Vogel als Sozialarbeiterin bei uns willkommen heissen.

Frau Scharmija Kathiravelu absolviert seit August ihr Praktikum als Kauffrau EFZ mit Berufsmatur. Frau Susanne Strub, Psychologin, M.Sc., startete anfangs September als Assistentin Psychologie und gleich darauf folgte Herr Janosch Bätcher, Sozialarbeiter in Ausbildung. Alle neuen Mitarbeitenden haben einen gelungenen Start hingelegt, arbeiten sie in der Zwischenzeit doch schon 9 Monate in der fabe und gehören vollumfänglich zum Team.

An dieser Stelle nehme ich das Dankeschön der Präsidentin auf und bedanke mich bei den Mitarbeitenden für Ihr grosses Engagement in der Balance zwischen Familie und Beruf, was in diesem Berichtsjahr speziell herausfordernd war. Nicht zuletzt auch ein Merci an den Vorstand, denn ohne Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit wären diese Umstellungen und Leistungen so nicht möglich gewesen.

Renato Meier, Geschäftsleitung fabe

Die Sozialarbeit in der fabe

Das Existenzminimum

In der Schweiz gibt es verschiedene Existenzminima, die bekanntesten sind die Berechnungen des Existenzminimums der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen und des Betreibungsamtes. Das Existenzminimum der Sozialhilfe ist als «unterstes Auffangnetz» gedacht und soll das Lebensnotwendige abdecken. Auf die beiden ersten Minima werden wir nicht weiter eingehen.

Das betriebsrechtliche Existenzminimum wird dann angewendet, wenn eine Person verschuldet ist und betrieben wird. Es soll die Schuldner vor der Verarmung schützen und den Gläubigern ermöglichen, ihre Forderung einzutreiben.

Zu uns kommen sehr häufig Menschen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Wir haben eine Berechnungsgrundlage erarbeitet, die sich am betriebsrechtlichen Existenzminimum orientiert. So können wir unmittelbar die finanzielle Situation abklären.

Grundbeträge

Diese Beträge sind fix und hängen von der familiären Situation ab.

- Einzelperson CHF 1200.00
- Alleinerziehende CHF 1350.00
- Paare CHF 1700.00
- Kind bis 10 Jahren CHF 400.00
- Kind ab 10 Jahren CHF 600.00

Die Grundbeträge decken die Ausgaben des täglichen Bedarfs, u.a.: Lebensmittel, Kleider, Energie (Strom/Gas), Telekommunikation.

Situative (individuelle) Beträge

- Mietzins
- Krankenkasse Prämie
- Betreuungskosten der Kinder
- Berufsauslagen (u.a. Fahr- und Verpflegungskosten)

Diese Mietzins-, Prämien- und Betreuungskosten richten sich nach dem effektiven Aufwand, wobei es bei den Mietzinsen auch hier eine Obergrenze gibt. Die Berufsauslagen werden pauschal unter Berücksichtigung des Arbeitspensums vergütet.

Diese Beträge geben einen Rahmen vor, in dem es möglich ist, die ordentlichen Rechnungen bzw. Haushaltskosten zu bezahlen. Für uns Sozialarbeiter*innen ist ersichtlich, ob ausserordentliche Kosten (Zahnbehandlungen, allgemeine Gesundheitskosten, Umzug usw.) im Familienbudget Platz haben oder ein Gesuch bei einer Stiftung erfolgen soll.

Die Grundbeträge beruhen auf dem Landesindex Stand 2008. Anhand eines Praxisbeispiels zeigen wir auf, wie eine Berechnung aussieht.

Alleinerziehende Mutter mit einem 8-jährigen Kind. Sie arbeitet im Verkauf 60%. Wegen Covid-19 erhält sie Kurzarbeitsentschädigung ab Februar 2021. Sie kommt Anfang Februar 2021 mit einer Arztrechnung von CHF 201.65.

Die Existenzminimumberechnung zeigt auf, dass das Einkommen schon vor der Kurzarbeit ein Minus ausweist. Bedingt durch die Kurzarbeitszeit wird sich das Einkommen um 20% verringern. Staatliche Leistungen wie Prämienverbilligung der Krankenkasse und Mietzinsbeiträge werden nicht angepasst, weil sich die Einkommenssituation zu wenig verschlechtert hat. Ein Gesuch an eine Stiftung für die Krankheitskosten von 201.65 ist erforderlich, da der Betrag die finanziellen Möglichkeiten der Mutter übersteigt, insbesondere da die Franchise von CHF 300.– noch nicht erreicht ist und sich somit die Krankenkasse nicht an den Kosten beteiligt.

Der Grundbedarf sichert den armutsbetroffenen Menschen ein Existenzminimum. Armut ist eine Lebenslage, in der es nicht nur um Geld geht. Menschen haben sehr oft auch Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden, weil sie zu wenig qualifiziert sind oder gesundheitliche Probleme haben, und sie leben oft in schwierigen, engen Wohnsituationen. Sie sind vermehrt Spannungen in der Familie ausgesetzt, und ziehen sich vermehrt aus dem sozialen Leben zurück. Die Folgen sind psychische Probleme, unter denen im Speziellen die Kinder die Leidtragenden sind.

Isabelle Herrmann

Existenzminimumberechnung

Einkommen

Januar Lohn	CHF 3'049.00	
Kinderalimente	CHF 435.00	
Mietzinsbeiträge	CHF 410.00	3'894.00 CHF

Ausgaben

Einzelperson	1200	
Alleinerziehend	1350	CHF 1'350.00
Paar	1700	
jedes Kind bis 10 Jahre	400	CHF 400.00
über 10 Jahre	600	1'750.00 CHF
Mietzins	CHF 1'490.00	
Krankenkasseprämie	CHF 422.00	inkl. Prämienverbilligung
U-Abo	CHF 80.00	
Betreuungskosten Kind	CHF 239.00	

Existenzminimum

CHF 3'981.00

Überschuss/Unterdeckung

CHF -87.00

Trennung und Scheidung

Ein Vater meldet sich für eine Beratung an, da er und seine Partnerin sich trennen möchten. Sie haben zwei Kinder im Alter von 5 und 3 Jahren und möchten sich über finanzielle und rechtliche Fragen informieren, um das weitere Vorgehen zu klären. Somit geht es ihnen ähnlich wie vielen anderen Familien, denn gemäss dem Bundesamt für Statistik erfolgten im Jahr 2019 16'885 Scheidungen, was einer Scheidungsrate von etwa 40 Prozent entspricht. Unverheiratete Paare sowie Familien in Trennung, die nicht zu einer Scheidung führen, sind darin nicht enthalten. Gemäss Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2019 12'800 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

Eine Trennung ist ein Prozess mit unterschiedlichen Phasen. Meistens stehen der Mann und die Frau in unterschiedlichen Phasen der Trennung. Ist bei mindestens einer Person der Wunsch nach einer Trennung vorhanden und ausgesprochen, geht es häufig zuerst um klärende Fragen. In der Praxis kommt es vor, dass sich die Eltern gemeinsam oder auch nur ein Elternteil vorab informiert.

Die Trennung kann einseitig und auch gegen den Willen der Partnerin oder des Partners ausgesprochen werden. Es ist auch nicht zwingend nötig, die Trennung beim Gericht einzureichen. Eine Scheidung hingegen kann nur gerichtlich vollzogen werden. Sobald die Ehegatten mindestens zwei Jahre getrennt gelebt haben, kann die Scheidung auch einseitig beantragt werden. Auf gemeinsames Begehren hin ist dies früher möglich. Wir empfehlen eine ausreichende Tren-

nungszeit, da es viele Fragen zu klären gibt und die getroffenen Lösungen auch im Alltag auf deren Praxistauglichkeit zu prüfen sind. Bewähren sich diese Erfahrungen, können diese in der Scheidungskonvention übernommen werden.

Schwerpunktmässig müssen bei einer Trennung die Themen Wohnort der Kinder (Obhut), die Besuchs-/Betreuungsregelung und der Unterhalt geklärt werden. Bei der Scheidung geht es dann noch um die Frage der elterlichen Sorge, wobei heute die gemeinsame elterliche Sorge als Standard gilt. Zudem werden die güterrechtlichen Fragen sowie die Teilung der Vorsorgeguthaben geklärt.

Eine Trennung wird nach aussen durch das Auflösen des gemeinsamen Haushaltes sichtbar. In der Regel verbleibt jener Elternteil in der bisherigen Wohnung, bei dem die Kinder mehrheitlich leben. Bei der Aufteilung der Betreuung gibt es viele mögliche Varianten. Diese reichen von Besuchen an den Wochenenden, alle 14 Tage oder wöchentlich bis zu einer hälftigen Aufteilung. Welches Modell zu welcher Familie passt und umgesetzt werden kann, hängt dabei von unterschiedlichen Faktoren ab, wie zum Beispiel die Distanz zwischen den Wohnorten, Alter und Wunsch der Kinder, finanzielle Möglichkeiten, Wohnungsmarkt, Kommunikation und Gesundheit der Eltern, Arbeitszeiten etc. Bei der Betreuungsregelung ist es wichtig, dass sowohl die Bedürfnisse der Kinder wie auch jene der Eltern berücksichtigt werden. Eine rein «mathematische» Aufteilung kann für Eltern oder einen Elternteil wichtig sein, da es «gerecht» sein sollte. Stellt sich

die Frage, ob dies letztlich dem Kindeswohl dienlich ist. Auch die Frage, ob die Kinder nach 10 Jahren noch wissen, ob sie einen Tag mehr bei der Mutter oder beim Vater waren, ist letztlich nicht von Bedeutung, es zählt die erlebte Zeit.

Eine Trennung bzw. Scheidung hat immer finanzielle Folgen. Muss doch in der Regel zu Beginn bei gleichen Einnahmen ein zusätzlicher Haushalt finanziert werden. Allenfalls erfolgen dann Arbeitspensenerhöhungen oder die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dies kann aus freien Stücken erfolgen oder aufgrund einer Verpflichtung durch das Gericht. Bei einem ersten Gespräch können wir den Eltern erklären, was sie betreffend die Finanzen erwarten wird. Eine Unterhaltsberechnung sowie Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung erstellen wir nur dann, wenn beide Elternteile am Beratungsprozess einvernehmlich teilnehmen. Wenn die Eltern nicht in allen Punkten eine Einigung erzielen, erstellen wir eine Teilkonvention, die noch offenen Fragen werden dann beim Gericht geklärt.

Die Berechnung des Unterhalts basiert auf dem familienrechtlichen Existenzminimum, einer Erweiterung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (siehe auch Text Existenzminimum). Das gewählte Betreuungsmodell hat Einfluss auf den Unterhalt. Das Ziel ist, den Bedarf aller Personen mit den vorhandenen Einkommen zu decken. Reichen die finanziellen Mittel dazu nicht aus, wird von einer Unterdeckung gesprochen. In diesen Situationen stellt sich die Frage, wie zusätzliche Mittel (Ausbau Erwerbstätigkeit, staatliche Verbilligung

gen etc.) generiert und/oder Ausgaben reduziert werden können. Allenfalls braucht es auch die Unterstützung durch die Sozialhilfe. Bei Konkubinatspaaren besteht zwischen den Eltern keine Unterstützungspflicht, einzig gegenüber den Kindern.

Quelle Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungshaeufigkeit.html>

Betreuungsmodelle nach der Trennung

Residenzmodell

Das Kind hat seinen Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil und unterhält von dort aus einen Besuchskontakt zum andern Elternteil (i.d.R. Wochenenden, Ferien).

Wechselmodell

Das Kind hat seinen Lebensmittelpunkt sowohl beim Vater wie bei der Mutter. Die Betreuung der Eltern kann dabei je 50% sein, nach Absprache auch weniger, mindestens jedoch 30% (Anmerkung: Heute wird in der Regel ab 30/70 von einem Wechselmodell gesprochen, was ich selbst auch sinnvoll finde und verhältnismässig doch schon recht verbreitet ist.). Im Wechselmodell erlebt das Kind den Alltag und die Freizeit bei beiden Elternteilen.

Nestmodell

In diesem Modell wechselt nicht das Kind den Standort, sondern die Eltern. Das Kind hat somit einen festen Wohnsitz, während die Eltern abwechselnd die Betreuung im Nest übernehmen. Die Eltern wohnen getrennt in je einer eigenen Wohnung.

In einer Trennung/Scheidung unterstützen wir die Eltern, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Konflikte sind bei der Suche nach einer Lösung ein Teil des Prozesses. Wenn es den Eltern gelingt, diese zu klären, ist dies für alle Beteiligten entlastend. Konflikte bedeuten in der Regel Stress für alle, der nicht nur die Eltern, sondern vor allem die Kinder belastet. Gerade in diesen schwierigen Zeiten wünschen sich Kinder Eltern, die für sie da sind und ihnen Halt geben. Deshalb schauen wir mit den Eltern, wie sie Lösungen mit Blick auf ihre Kinder und sich selbst finden und so allen einen guten Start in einen neuen Lebensabschnitt ermöglichen können.

Michel Wälte

Unterstützungspflicht der Eltern gegenüber ihren volljährigen Kindern

Herr und Frau S. melden sich kurz vor den Sommerferien bei uns an. Es geht um ihren 19-jährigen Sohn Nico. Dieser habe vor zwei Monaten seine Kochlehre im zweiten Lehrjahr abgebrochen und suche nun eine neue Lehrstelle. Sie hätten den Eindruck, er gebe sich zu wenig Mühe, eine neue Lehrstelle zu finden. Sie möchten wissen, wie weit sie als Eltern ihren Sohn finanziell noch unterstützen müssen, und wie sie ihren Sohn motivieren, möglichst bald eine Anschlusslösung zu finden.

Bei den nachfolgenden Ausführungen zum Thema der Unterstützungspflicht der Eltern ist der Fokus auf die gesetzliche Betrachtungsweise gerichtet. Es versteht sich von selbst, dass bei diesem Thema emotionelle Konflikte dazugehören und diesen Prozess begleiten. Auf diesen Aspekt wird nachfolgend nicht näher eingegangen.

Gesetzliche Grundlagen

Das Zivilgesetz sieht unter Art. 277 Abs. 1 ZGB vor, dass Kindesunterhalt bis zum Erreichen der Mündigkeit geschuldet ist. Als Ausnahme dazu gilt Abs. 2 dieser Bestimmung, dass die Unterhaltspflicht der Eltern weiter besteht, falls das Kind bei Erreichen der Volljährigkeit noch keine angemessene Ausbildung abgeschlossen hat, und es den Eltern nach den gesamten Umständen zugemutet werden darf, weiterhin für den Unterhalt des Kindes aufzukommen.

Kinder werden heute mit 18 Jahren volljährig. Meistens ist ihre Ausbildung dann noch nicht abgeschlossen und sie sind auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Das Gesetz ist sehr offen formu-

liert und daher gibt es immer wieder Fragen, wie diese Bestimmung auszulegen ist. Was bedeutet das für die Eltern und welche rechtlichen Pflichten sind damit verbunden?

Dauer der Unterhaltspflicht

Wie bereits oben erwähnt, nennt das Gesetz keine strikte Altersgrenze. Massgebend ist nicht der Idealverlauf einer Ausbildung, sondern das ernsthafte Bemühen des Kindes. Das bedeutet, dass das Kind auch einmal eine Prüfung nicht bestehen kann, oder eine Lehre oder die Studienrichtung ändert. Hingegen wäre die Unterhaltspflicht für die Eltern unzumutbar, wenn ein Kind mehrmals oder kurz vor dem Abschluss den Studiengang wechselt.

Ein Unterbruch der Ausbildung beendet den Anspruch nicht, wenn dies der beruflichen Neuorientierung dient oder das Kind arbeitet, um damit einen Teil der Ausbildung selber zu finanzieren. Dasselbe gilt für notwendige Praktika oder den obligatorischen Militärdienst. Wenn hingegen das Kind das Studium abbricht, endet die Unterhaltspflicht der Eltern. Sollte es später die Ausbildung noch nachholen, oder eine neue Ausbildung beginnen, ist eine Unterhaltspflicht fällig.

Angemessene Ausbildung und Zusatzausbildungen

Eine angemessene Ausbildung ist jene Ausbildung, die den Neigungen und Fähigkeiten des Kindes entspricht und es ihm erlaubt, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und wirtschaftlich selbständig zu werden. Die Eltern und das unmündige Kind sollen die Berufsfindung gemeinsam entwickeln. Dabei haben die Eltern auf die Wünsche des Kindes und dessen schulische Leistungen Rücksicht zu nehmen.

Wenn das geplante Ausbildungsziel erreicht ist, hört die Unterhaltspflicht der Eltern auf. Findet das Kind nicht sofort eine Arbeitsstelle, kann es sich bei der Arbeitslosenkasse melden.

Unter Umständen kann die volle Erwerbstätigkeit erst nach der Absolvierung einer ergänzenden Ausbildung gegeben sein. Es gibt eine ganze Reihe von Berufen, deren Ausbildung notwendigerweise auf einer Erstausbildung aufbaut und über das 20. Altersjahr hinausgeht. Beispiel: Kaufmännische Berufsmaturität und das anschließende Studium an einer Fachhochschule sind in der Regel als Einheit und somit als Erstausbildung zu betrachten.

Zumutbarkeit für die Eltern

Eltern sind nicht immer in der Lage, die Ausbildung für ihre Kinder zu finanzieren. Nach Ausrichtung der Unterhaltsleistung soll den Eltern oder dem in Anspruch genommenen Elternteil noch ein Einkommen verbleiben, das den familienrechtlichen Grundbedarf um 20% übersteigt. Trifft das nicht zu, muss sich das mündige Kind nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten umsehen, wie Stipendien, Ausbildungsdarlehen, evtl. Sozialhilfe. Es ist dem Kind auch zuzumuten, nebenbei oder in den Semesterferien zu jobben und seinen Beitrag für den eigenen Unterhalt zu leisten. Hingegen kann nicht verlangt werden, dass das Kind den gesamten Unterhalt alleine bestreiten muss, sofern die Eltern leistungsfähig sind.

Getrenntlebende oder geschiedene Eltern

In der Regel werden im Scheidungsurteil die Kindesalimente bis zum Abschluss der Ausbildung festgelegt. In diesem Fall kann das volljährige Kind den säumigen Elternteil aufgrund dieses Urteils erfolgreich betreiben. Oft gelten die im Scheidungsurteil festgelegten Kindesalimente nur bis zur Volljährigkeit. Auch wenn die im Scheidungsurteil festgesetzten Unterhaltsbeiträge nicht mehr gelten, heisst das nicht, dass die Unterhaltspflicht endet. Die gesetzliche Unterhaltspflicht der Eltern besteht weiter. Das volljährige Kind muss die Höhe des Unterhaltsbeitrages mit seinen Eltern neu verhandeln und am besten schriftlich festhalten.

Folgende Kriterien spielen für die Festlegung des Unterhalts eine Rolle:

- Bedarf des Kindes: Erstellen eines Budgets mit allen Auslagen, Kostenersparnisse sind zu berücksichtigen, z.B. ist zuhause wohnen möglich?
- Eigenverantwortung des Kindes: Gibt es einen Lehrlingslohn, ist ein Nebenverdienst möglich?
- Gibt es Stipendien oder günstige Darlehen?
- Leistungsfähigkeit der Eltern?

Können sich Eltern und Kind nicht einigen, kann das Kind beim Gericht an seinem Wohnsitz eine Unterhaltsklage gegen die Mutter und/oder den Vater einreichen. Ist es mittellos, was ja meistens der Fall ist, kann es beim Gericht die unentgeltliche Prozessführung beantragen. Damit werden die Prozess- und die eigenen Anwaltskosten vom Staat übernommen.

Was tun, wenn die Bezahlung der Kinderalimente nicht mehr möglich ist?

Haben sich die finanziellen Verhältnisse des pflichtigen Elternteils seit der letzten Festsetzung der Kinderalimente erheblich, dauernd, unverschuldet und in nicht vorhersehbarer Weise verschlechtert, können die Kinderalimente herabgesetzt werden oder ganz entfallen.

Beispiele:

- Der pflichtige Vater verliert seine Arbeit und wird nach Bezug aller Arbeitslosengelder ausgesteuert.
- Die pflichtige, bisher erwerbstätige Mutter wird nochmals schwanger und muss ihre Arbeit reduzieren.
- Der pflichtige Vater gründet eine neue Familie und es werden weitere Kinder geboren, für deren Unterhalt er zusätzlich aufkommen muss.

Die pflichtige Person kann mit dem volljährigen Kind, am besten schriftlich, eine neue, den Verhältnissen angepasste, Unterhaltsvereinbarung abschliessen. Ist das nicht möglich, müsste der Vater/die Mutter auf Abänderung der bisherigen Regelung klagen.

Wenn das obige Beispiel der Familie S. nochmals herangezogen wird, ergeben sich folgende Antworten:

- Die Unterstützungspflicht der Eltern ruht, da sich ihr Sohn zurzeit nicht in einer Ausbildung befindet.
- Nico kann sich auf der Sozialhilfe anmelden, diese wird seinen Anspruch prüfen und ihn auch ans Rav weiter verweisen.

- Bei der Fachstelle «Gap – Casemanagement Berufsausbildung» des Kantons BS wird Nico unterstützt, eine Anschlusslösung zu finden.
- Sobald er wieder einen Ausbildungsplatz hat, sind seine Eltern erneut unterstützungspflichtig.
- Nico kann jobben gehen und/oder sich ein Praktikum suchen, bis er einen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden hat.

Grundsätzlich sind Eltern verpflichtet, ihre Kinder bis zum 18. Altersjahr finanziell zu unterstützen. Als Ausnahme gilt, wenn das Kind bis zu diesem Zeitpunkt noch über keine angemessene Ausbildung verfügt. Die Ausbildung soll dem Kind ermöglichen, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und wirtschaftlich unabhängig zu werden. Solange dies nicht erreicht ist, sind die Eltern unterstützungspflichtig. Dies gilt in der Regel längstens bis zum 25. Altersjahr des Kindes. Weigern sich die Eltern den Unterhaltsbetrag zu bezahlen, trotz wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, kann das Kind beim Gericht an seinem Wohnsitz eine Unterhaltsklage gegen die Mutter und/oder den Vater einreichen.

Edith Gautschy

Wohnen

Für einkommensschwächere Haushalte ist es vor allem in Städten und in den Agglomerationen schwierig, eine zahlbare Wohnung zu finden und diese zu halten. Die Mietzinskosten sollten ungefähr ein Viertel bis maximal ein Drittel der Einnahmen betragen. Häufig fliesst jedoch ein grösserer Teil des Haushaltsbudgets in die Mietkosten. Damit verbunden sind Einschränkungen in anderen Lebensbereichen, was eine Teilnahme am sozialen Leben gefährdet.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen beraten wir Eltern und Paare rund um das Thema «Wohnen». Dazu ein Beispiel aus der Beratungspraxis.

Herr und Frau A. sind verheiratet und haben 3 Kinder im schulpflichtigen Alter. Herr A. arbeitet 100% als Coiffeur. Frau A. ist Hausfrau und betreut die Kinder. Sie verfügt über keine Ausbildung und hat aufgrund der begrenzten Deutschkenntnissen Mühe, eine Teilzeitstelle zu finden. Herr A. hat CHF 25'000.– Schulden.

Zu Beginn der Beratung wird der Familie A. eine Auswahl von Internetseiten mit Wohnungsanzeigen vermittelt. Sollten sie keinen eigenen Computer haben, verweisen wir sie auf die Möglichkeit, die Infrastruktur von Planet 13 zu benutzen, dieses Angebot ist kostenlos.

Mit Herrn und Frau A. wird das weitere Vorgehen besprochen. Um aus den Wohnungsbewerbungen herauszustechen, kann z.B. ein Bewerbungsschreiben beigelegt werden. Darin kann die Familie ihre Lebenssituation schildern und evtl. Einträge im Betreibungsregister

erklären. Im Zusammenhang mit günstigem Wohnraum sind Genossenschaftswohnungen für Familien sehr interessant. Herr und Frau A. wird eine Adressliste mit Wohngenossenschaften ausgehändigt. Ein Empfehlungsschreiben, beispielsweise eines ehemaligen Vermieters oder des aktuellen Arbeitgebers, geben dem zukünftigen Vermieter Sicherheit. Für Sozialhilfebezüger ist es wichtig, dass sie die Absage schriftlich bestätigen, damit die Wohnungssuche gegenüber der Sozialhilfe belegt werden kann. Familie A. hat mit etwas Glück, selbständig eine Wohnung gefunden.

Dies gelingt trotz umfassenden Bemühungen nicht allen Familien. Hier kann IG Wohnen Menschen unterstützen, die auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Sie vermitteln durch die Zusammenarbeit mit Liegenschaftsverwaltungen dauerhafte, solide Mietverhältnisse. Durch die finanziellen und sozialen Garantien fängt IG Wohnen das Risiko der Vermietung an finanziell schwächer gestellte Personen auf. Die Wohnungssuche selbst bleibt in der Regel die Aufgabe der Betroffenen. Die Anmeldung bei IG Wohnen muss durch die Sozialhilfe oder eine Mitgliedinstitution erfolgen. Für eine Anmeldung bei IG Wohnen muss eine erforderliche Wohnkompetenz vorliegen. Ferner müssen die Wohnungssuchenden mindestens 2 Jahre in Basel-Stadt angemeldet sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass innerhalb der letzten 2 Jahre nicht bereits eine Vermittlung durch IG Wohnen stattgefunden hat.

Wie geht es weiter mit der Familie A? Im Mietvertrag wird eine Mietkaution von drei Monaten gefordert, was die Familie nicht aufbringen

kann. Mit einer verbürgten Kautio kann dem Vermieter eine Sicherheit geboten werden. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten einer Bürgschaft. Wir empfehlen, eine Bürgschaft bei der Edith Maryon Stiftung zu beantragen. Dabei müssen neben einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 200.— eine Einlage von 15% der Kautionssumme in den Solidaritätsfonds einbezahlt werden.

Kantone, Städte und Gemeinden leisten im Rahmen ihrer Sozialpolitik einen entscheidenden Beitrag dazu, die Wohnversorgung sozial benachteiligter Haushalte zu verbessern.

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Bedingungen Familienmietzinsbeiträge beim Amt für Sozialbeiträge beantragen. Für unsere Familie A. haben wir ein entsprechendes Gesuch beim Amt für Sozialbeiträge gestellt. Dazu gelten folgende Bedingungen: Mietzinsbeiträge werden nur an Familien mit mindestens einem Kind ausgerichtet und ein Elternteil der wirtschaftlichen Haushaltseinheit muss seit mindestens fünf Jahren in Basel-Stadt angemeldet sein. Die Zimmerzahl darf die Anzahl Personen der wirtschaftlichen Haushaltseinheit nicht übersteigen (Ausnahme: Bei Alleinerziehenden ist es Anzahl Personen pro Haushalt + 1).

Für unsere Familie A ist wichtig zu wissen, dass Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Zivilstandsänderung, Veränderung der Haushaltseinheit) sowie beim Einkommen (während 3 Monaten mindestens 20%) meldepflichtig sind.

Bei der Erstellung eines Familienbudgets stellen wir oft fest, dass der zu bezahlende Mietzins viel zu hoch ist. In den letzten Jahren ist

der hypothekarische Referenzzinssatz stark gesunken. Die Mieten werden nicht automatisch dem gesunkenen Referenzzinssatz angepasst. Daher müssen die Mieter selber aktiv werden und eine Mietzinsreduktion beantragen. Darin unterstützen wir unsere Klient*innen.

Eine angemessene Wohnung vermittelt Sicherheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit. Ist dies in Gefahr, kann es zu massiven psychosozialen Krisen in einer Familie kommen. Die Folgen können sich in Paar- und Erziehungsproblemen bis hin zu Schulproblemen zeigen. Daher unterstützen wir Familien in der Suche nach Wohnungen und anderen Fragestellungen rund um das Wohnen, um so auch Folgeprobleme zu verhindern.

Karin Vogel

Die heutige Jugend zieht aus, wie geht das?

Die Jugendphase dehnt sich und die Ablösung vom Elternhaus wird zu einer langjährigen Herausforderung. Junge Erwachsene absolvieren immer längere Berufsausbildungen und Studiengänge dauern oft bis über das 25. Lebensjahr hinaus. So begegnen wir in der Beratung immer wieder dem Spannungsfeld zwischen emotionaler Ablösung und gleichzeitiger finanzieller Abhängigkeit vom Elternhaus. Was müssen junge Erwachsene heutzutage leisten, um diese Ablösung zu meistern und sich nachhaltig erfolgreich in die Welt der Erwerbsarbeit zu integrieren? Wie gelingt es Eltern, eine Unterstützung zu leisten und gleichzeitig die Autonomie der jungen Erwachsenen zu respektieren und zu fördern?

Wenn es hier in der Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern Probleme gibt, können wir eine vermittelnde Rolle einnehmen, um eine beidseitig gute Lösung zu finden. Wie ist es mit dem Auszug aus dem Elternhaus? Denn um ausziehen und Schritt für Schritt selbständig werden zu können, müssen junge Erwachsene auch lernen, mit ihrem eigenen Budget umzugehen. Das beginnt nicht erst mit dem Auszug, sondern bereits mit dem Erhalt des ersten Taschengeldes. Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern eine Erstausbildung zu bezahlen. Idealerweise besprechen die Eltern mit den Kindern die Finanzen und erstellen ein Budget. Vielfältige Unterlagen dazu sind auf der Webseite von Budgetberatung Schweiz zu entnehmen. Ein Einbezug schafft Vertrauen und kann auch bei Unklarheiten klärend wirken. Wie die Eltern dies mit ihren Kindern regeln, ist eine Sache der Vereinbarung. Bezahlen die Eltern die Kosten für die Krankenkasse weiterhin selber oder überweisen sie den Betrag an die Kinder,

dies ist eine der vielen Fragen, die es zu klären gilt. Haben junge Erwachsene nicht gelernt, frühzeitig mit Geld umzugehen, steigt das Risiko, sich bereits in jungen Jahren zu verschulden und so in die Armutsfalle zu geraten. Dies zeigt sich in der Regel erst, wenn Kinder ausziehen und dann ein eigenverantwortliches Handeln gefordert ist.

In all diesen Fragestellungen unterstützen wir junge Erwachsene und Eltern, im Speziellen bei der Frage des Wohnens, wenn ein Zusammenleben unter einem Dach nicht mehr möglich ist. Unter bestimmten Umständen finanziert die Sozialhilfe oder das Amt für Ausbildungsbeiträge der Stadt Basel junge Erwachsene, wenn es ihnen nicht mehr zumutbar ist, bei den Eltern zu wohnen. Dazu benötigen sie ein Indikationsschreiben, welches die fabe nach Prüfung der Situation erstellt. Abgeklärt wird mit dem jungen Erwachsenen und den Eltern, wie die aktuelle Situation zu Hause ist. Sind die Konflikte klar ersichtlich und erkennbar, werden wir die Sozialhilfe respektive das Amt für Ausbildungsbeiträge mit einem entsprechenden Bericht informieren. Ansonsten bieten wir den Jugendlichen und Eltern an, klärende Gespräche in der fabe zu führen, um ein gemeinsames Wohnen weiterhin zu ermöglichen.

Janosch Bättscher

Personelles

Abschied Julia Stäheli

Der erste Arbeitstag von Frau Stäheli als Mitarbeiterin war der 1. November 1995. Damals war die fabe an der Missionsstrasse 7 domiziliert, einem schmucken Altstadtthaus mit einem kleinen städtischen Vorgarten. Begonnen hat ihre Geschichte mit der fabe jedoch bereits am 1. April 1995, als Frau Stäheli ihr 2. Praktikum als Sozialarbeiterin von sechs Monaten in der fabe absolvierte. Ausgehend davon, dass Frau Stäheli sich in diesem Praktikum hervorgehoben hat, wurde sie zwei Monate später als Sozialarbeiterin angestellt.

Ihre Aufgabe bestand darin, Familien mit psychosozialen Problemen zu beraten. Eine Herzensangelegenheit war für sie der Frühbereich. Und so absolvierte sie eine Ausbildung zur Mate Meo-Therapeutin. Diese Methode wird in der Erziehungsberatung angewendet und mit den Video-Aufzeichnungen zur Verhaltensbeobachtung und zum Lernen genutzt. Begeistert von dieser Methode, unterstützte sie Eltern mit Buschis und kleinen Kindern. Auch im Team wusste sie uns mit dieser Methode zu begeistern, und so konnten wir sie bei spezifischen Fragestellungen miteinbeziehen und ihre Kompetenzen nutzen.

Julia Stäheli absolvierte ebenfalls die Ausbildung zur SAFE-Mentorin, ein Projekt, das Eltern in der Schwangerschaft und nach der Geburt in der Feinfühligkeit fördert. Weiter initiierte sie den Kurs «Spielen macht Spass» und entwickelte diesen zusammen mit Claudia Giordano vom Zentrum für Frühförderung. Dieser wird ab 2015 regelmässig durchgeführt. Im 2018 absolvierte sie die Ausbildung zur KiB Trainerin (Kinder im Blick) und leitete in der Folge mehrere Kurse für



Eltern in Trennung/Scheidung. Julia Stäheli war mehrere Jahre im Vorstand der BBT (Begleitete Besuchstage). In all den Jahren begleitete sie regelmässig Sozialarbeitende in ihrer Ausbildung und leitete diese an.

Im Team war Julia Stäheli eine sehr tragende und fürsorgliche Mitarbeiterin, die für alle ein offenes Ohr hatte. Engagiert unterstützte sie die Klienten verbindlich, wohlwollend und mit ihrem Wissen und Können aus den vielen Berufsjahren. In einem Arbeitszeugnis würden wir schreiben:

...«Frau Stäheli war eine Mitarbeiterin, die sich mit der Institution sehr identifizierte und eine tragende und integrierende Rolle im Team übernahm. Loyalität war für sie selbstverständlich. Sie konnte mit den unterschiedlichsten Klienten ein Arbeitsbündnis eingehen und unterstützte diese fachlich kompetent in den unterschiedlichsten Fragestellungen.» Ausführlicher dürfen wir aus arbeitsrechtlichen Gründen leider nicht sein, obwohl es da nichts zu befürchten gäbe.

Wir danken Frau Stäheli für ihre wertvolle Arbeit, ihre Treue zur fabe und wünschen ihr nur das Beste.

Renato Meier

Interview mit Julia Stäheli anlässlich ihrer Pensionierung

Heike Albertsen: Wie bist Du zur fabe gekommen? Was hast Du besonders an unserer Stelle geschätzt?

Julia Stäheli: Das ist 25 Jahre her. Das zweite halbjährige Praktikum meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin hatte ich an der fabe absolviert. Mir hat das breite Spektrum der Beratungsthemen mit dem Schwerpunkt im familiären Bereich sehr entsprochen und ich habe mich von Anbeginn im Team sehr wohlfühlt. Damals schon bestand eine wohlwollende Teamkultur und eine gut funktionierende interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das habe ich sehr geschätzt. So hat es mich sehr gefreut, dass ich nach dem Praktikum mit einem Pensum von 60 Prozent bei der fabe angestellt wurde.

Was waren Deine Aufgaben als Sozialarbeiterin? Hat sich darin während Deiner langjährigen Tätigkeit etwas geändert?

Es waren die klassischen sozialarbeiterischen Themen, wie der umfassende finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Bereich. Trennungen und Scheidungen gab es damals weniger, aber auch schon. Wir führten auch Familiengespräche und begleiteten Jugendliche. In der Zusammenarbeit mit der Berufsgruppe der Psychologie waren – und sind ja heute noch – gemeinsam geführte Gespräche möglich, wie auch eine Weiterleitung der Beratungen von der Sozialarbeit an die Psychologie, oder auch umgekehrt.

Ich begann mich für die Erziehungsberatung zu interessieren. Ich begleitete Käti Ensner, Erziehungsberaterin der fabe, in die Familienzentren, wo wir themenzentrierte Gesprächsgruppen und Einzelberatung für Mütter von Kleinkindern angeboten haben. Väter kamen damals vereinzelt.

Meine Ausbildungen am ZAK in Erziehungsberatung und danach die zur Marte Meo-Therapeutin haben mich in dieser Arbeit unterstützt. Die Haltung und die Vorgehensweise bei Marte Meo wurden ein wesentlicher Bestandteil bei meiner Beratung von Eltern.

Du hast gerade die Video-unterstützte Beratung von Marte Meo angesprochen. Kannst Du dies kurz beschreiben? Und was hast Du daran besonders geschätzt?

Die Erziehungsberatung war nicht das Hauptgeschäft in meiner Arbeit. Wenn ich Eltern mit Anliegen zum Umgang mit ihrem kleinen Kind beraten habe, floss die Haltung von Marte Meo ein. Diese Methode ist lösungsorientiert und basiert auf kurzen Videosequenzen, die analysiert und dann mit den Eltern angeschaut und besprochen werden. Die Mütter und Väter wissen meistens sehr gut, was sie nicht können. Doch vergessen sie, wie gut sie ihre Kinder in ihrer Entwicklung bereits unterstützen. Bei der Videobetrachtung setzen wir deshalb den Fokus auf die vorhandenen Stärken der Eltern und darauf, wie sie die Entwicklung ihres Kindes weiter aktivieren kön-

nen. Allerdings haben manche Menschen eine Hemmschwelle, von sich und ihrem Kind eine Videoaufnahme zu machen.

Haben sich die Fragestellungen der Klientel während all den Jahren verändert? Sind ihre Anliegen heute anders als vor 25 Jahren?

Anmeldungen für eine Beratung zur Trennung oder Scheidung haben zugenommen und die Beratungen sind anspruchsvoller geworden. Einerseits geht es um das Berechnen des komplexen Trennungsbudgets, das im Rahmen einer Trennungsverfügung oder Scheidungskonvention erstellt wird. Dazu braucht jedes ehemalige Paar seine individuelle Zeit, um sich über diverse Punkte der Trennung einig zu werden. Andererseits geht es vor allem auch um den Umgang mit den betroffenen Kindern und um das Regeln der Kontakte beziehungsweise der Betreuungsaufteilung.

Ein Thema, das nach meinem Eindruck zugenommen hat, ist die Beratung von Eltern junger Erwachsener, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, keine sozialen Kontakte leben, kaum am Familienleben teilnehmen und oft ihre Zeit vor dem Computer zubringen. Je nachdem, ist der Jugendliche bereits psychiatrisch auffällig. Schwierig daran ist, die hilfsbedürftigen jungen Leute dazu zu bringen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, da sie oftmals gar kein Anliegen haben. Meistens kommen die Eltern dieser jungen Menschen in die Beratung, wenn sie ihr Kind nicht mehr erreichen können und nicht

mehr weiterwissen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist zentral, meist kann nur durch sie ein erstes Hilfsangebot ihren Sohn erreichen, viel seltener handelt es sich um eine Tochter. Für betroffene Eltern und deren erwachsene Kinder ist es sehr schwierig, eine Beratung aufzusuchen, da psychische Probleme immer noch Tabuthemen sind.

Wie haben sich die gesellschaftlichen Veränderungen auf die Bedürfnisse der Klientel ausgewirkt?

Was mir als Erstes dazu einfällt, ist, dass unsere heutige Gesellschaft immer mehr auf Konsum ausgerichtet ist. Menschen, die Sozialhilfe beziehen oder in Armut leben, haben ein grosses Risiko, sich zu verschulden. Sie müssen sich und ihren Kindern immer wieder einen Konsumwunsch untersagen, vor allem für Heranwachsende ist diese Lebenssituation nicht immer einfach.

Erstaunlich, dass es immer noch Familien gibt, die keinen Computer zuhause haben. Hier müsste die Schule dafür sorgen, dass es keine Benachteiligungen für einzelne Schüler*innen gibt. In diesen Situationen sorgen die Sozialarbeitenden dafür, dass ein Computer gekauft werden kann.

Heute gehört ein Computer zur schulischen Ausrüstung und das Handy ist zentral, um sozial mit dabei zu sein.

Welches war Dein schönstes Erlebnis während Deiner Zeit in der fabe?

Lacht

Das ist eine schwierige Frage. Ich finde, ich hatte viele schöne Erlebnisse in den 25 Jahren. Spontan fällt mir mein Abschied von der fabe ein, als ihr zu mir in meine zweite Heimat ins Tessin gekommen seid. Es hat mich riesig gefreut, dass so viele vom Team mitkommen konnten und das Abschiedsfest trotz Pandemie im letzten September möglich war. Aber natürlich gab es auch spezielle und gefreute Momente mit Klienten. Und viele schöne Momente in der Zusammenarbeit mit dem Team und in Beziehung zu den Einzelnen. Daher finde ich es etwas dramatisch, dass man sich wegen Covid seit dem letzten Herbst nicht mehr sehen konnte, ausser ich habe jemanden auf der Strasse per Zufall angetroffen. Diese Begegnungen haben mir gefehlt.

Was hat Dir in all den Jahren geholfen, die Energie und Freude an Deiner Arbeit zu bewahren?

Ich komme wieder zurück zum Team und zur Teamkultur. Diese ist zentral, um die anspruchsvolle Arbeit zu bewältigen. Deshalb fehlt in Zeiten der Pandemie dieses «tragende Element» sicherlich. Renato Meier hat als Geschäftsleiter vieles zur guten Arbeits- und Teamkultur beigetragen und hat für gute Qualität in der Klientenarbeit gesorgt.

Entsprechend wurden Weiterbildungen organisiert und Kompetenzen genutzt. Und die Arbeit mit Marte Meo hat mir viel Freude bereitet.

Interview Heike Albertsen

Neueintritt Karin Vogel

Seit dem 1. September 2020 arbeitet Karin Vogel in der fabe. Karin Vogel ist in Reinach aufgewachsen und hat dort ihre Schulzeit verbracht. In Reinach lebt sie heute noch. Nach der DMS 3,5 absolvierte Frau Vogel eine Ausbildung als Direktionsassistentin, ihre ersten beruflichen Erfahrungen hat sie als Advokatur- & Notariatssekretärin gemacht. In dieser Arbeit wurde ihr Interesse an sozialen und rechtlichen Fragestellungen geweckt und sie stellte sich die Frage, ob sie Rechtswissenschaften oder Sozialarbeit studieren möchte. Die Frage ist ja bereits beantwortet. In der Folge absolvierte sie die Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der Fachhochschule in Basel und schloss im 2003 ihr Studium erfolgreich ab. Als Sozialarbeiterin arbeitete sie 14 Jahre auf der Gemeindeverwaltung in Aesch mit den Schwerpunkten gesetzliche Sozialarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz und Sozialhilfe. In dieser Tätigkeit hat Frau Vogel viel Erfahrung mit den Themen Trennung, Scheidung, Budget und Finanzen gesammelt. Sie hat einen CAS in Lösungs- und kompetenzorientiertes Beraten und Coachen, sowie Vertiefungskurse in den Bereichen Vormund- und Sozialhilferecht sowie Schuldenberatung.

Es freut uns ausserordentlich, dass wir Frau Vogel mit ihren vielfältigen Berufserfahrungen und Kompetenzen als Mitarbeiterin für uns gewinnen konnten.

Renato Meier



Verabschiedung

Pensionierung

Frau Julia Stäheli
Sozialarbeit
30. September 2020

Befristete Arbeitsverträge

Frau Franziska Jeker
Postgraduierte Psychologin
01.05.2018 – 15.05.2020

Herr Lionel Mennel
Praktikum Kaufmann EFZ (WMS 3+1)
01.08.2019 – 15.08.2020

Neueintritt

Frau Karin Vogel
Sozialarbeit
1. September 2020

Befristete Arbeitsverträge

Frau Scharmija Kathiravelu
Praktikum Kauffrau EFZ (WMS 3+1)
01.08.2020 – 31.07.2021

Frau Susanne Strub
Postgraduierte Psychologin
01.09.2020 – 28.02.2022

Herr Janosch Bätcher
Sozialarbeiter in Ausbildung
07.09.2020 – 31.08.2022

Dienstjubiläum

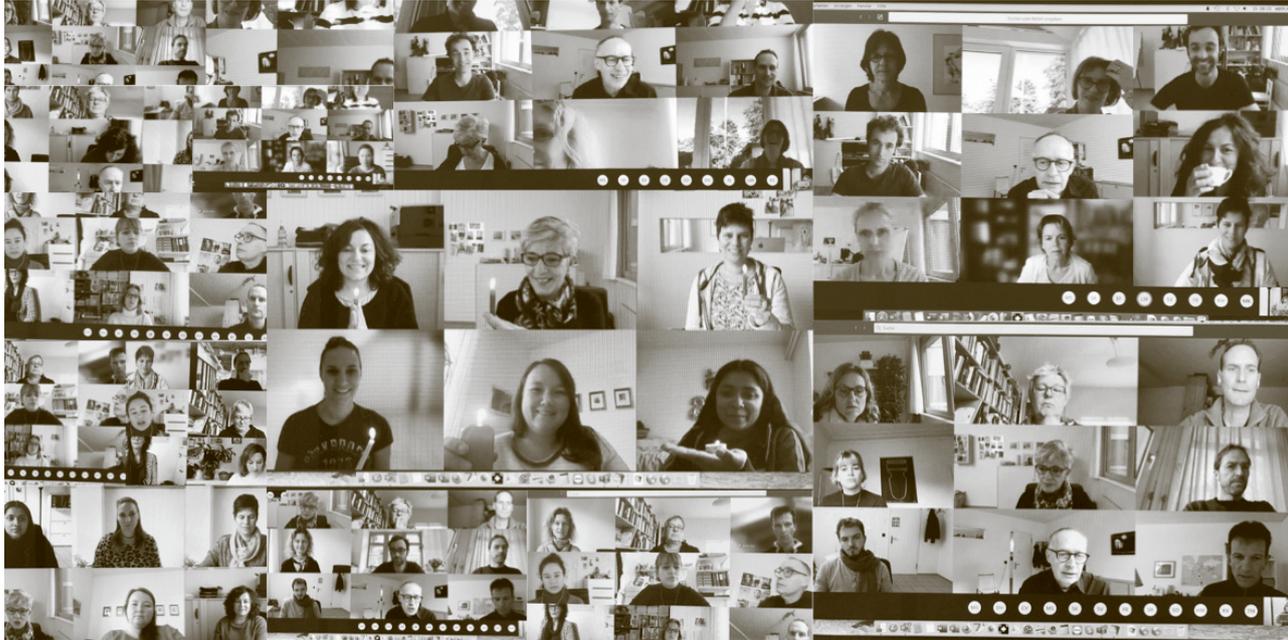
5 Jahre

Frau Magdalena Sroka, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Frau Monika Schenk, Administration

Einen herzlichen Dank an Frau Sroka und Frau Schenk für die Treue und ihren Einsatz im Interesse der Klienten und Klientinnen und der Beratungsstelle.

Renato Meier

Unser Team



Das fabe-Team

Impressionen einer Teamsitzung kurz vor Weihnachten.

Personal der Beratungsstelle

Geschäftsleitung

Meier Renato, dipl. in Sozialer Arbeit FH

Psychologie

Ressortleiterin

Voegtli Cornelia, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Albertsen Heike, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Faedi Eric, lic. phil., Fachpsychologe für Psychotherapie FSP

Kehl Martin, lic. phil., Fachpsychologe für Psychotherapie FSP

Marthaler Tobias, M. Sc., Fachpsychologe für Psychotherapie FSP

Martini Heike, Dipl.-Päd., Systemische Therapeutin

Otto Stephanie, M. Sc., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Sroka Magdalena, M. Sc., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Vorpe Diana, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Postgraduierte Psychologin

Jeker Franziska, M. Sc., Psychologin, bis Mai 2020

Strub Susanne, M. Sc., Psychologin, ab September 2020

Sozialarbeit

Ressortleiter

Wälte Michel, dipl. Sozialarbeiter, lic. phil. I

Gautschy Edith, dipl. Sozialarbeiterin, FH

Herrmann Isabelle, dipl. Sozialarbeiterin, FH

Stäheli Julia, dipl. Sozialarbeiterin, HF, bis September 2020

Vogel Karin, dipl. Sozialarbeiterin, HF, ab September 2020

Studienbegleitende Praxisausbildung an der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW

Bätscher Janosch, Sozialarbeiter in Ausbildung

Vorstandsmitglieder

Administration

Ressortleiterin

Weyer Barbara, Sachbearbeiterin

Büklü Filiz, Sachbearbeiterin

Malzach Edith, Sachbearbeiterin

Ritter Sandra, Sachbearbeiterin

Schenk Monika, Assistentin Administration

Vögelin Sabrina, Sachbearbeiterin

Auszubildende

Mennel Lionel, Praktikum Kaufmann EFZ
(WMS 3+1), bis Juli 2020

Kathiravelu Scharmija, Praktikum Kauffrau
EFZ (WMS 3+1), ab August 2020

Raumpflege

D'Angelo Silvana, Raumpflegerin

Dr. Priess Petra, Studienleitung Pharma-
konzern, Präsidentin

Ryf Sonja, lic. iur., Advokatin

Schürmann Rolf, Geschäftsleiter IV-Stelle
Basel-Stadt

Sennhauser Christoph, Buchhalter mit
eidg. Fachausweis VEB, selbständig

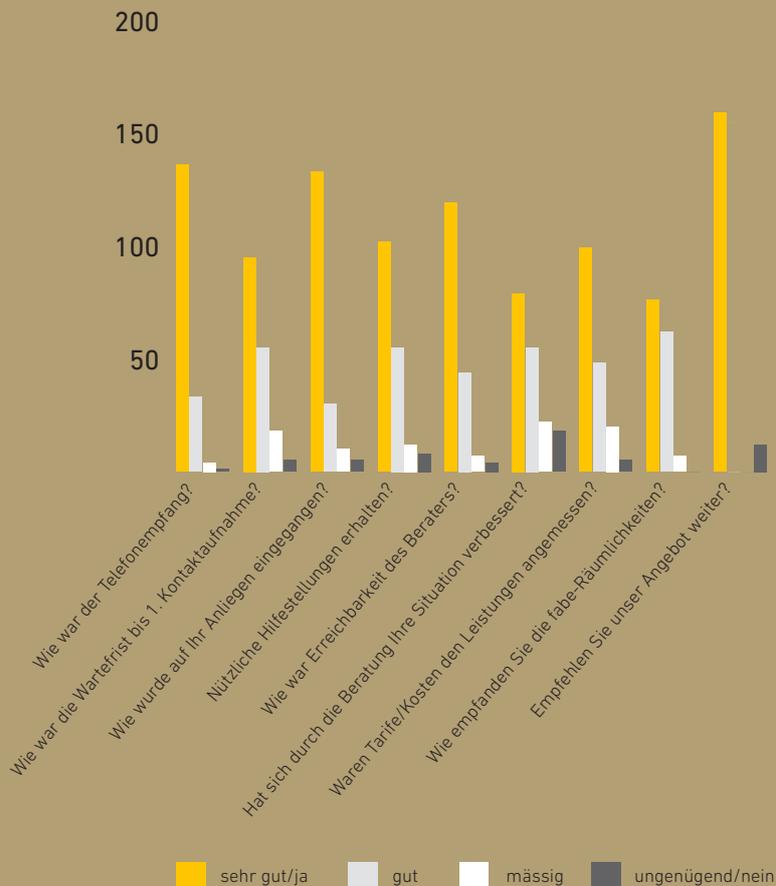
Meier Renato, dipl. in Sozialer Arbeit FH,
Geschäftsleitung der fabe, ohne Stimmrecht

Weyer Barbara, Leiterin Administration,
Protokollantin, ohne Stimmrecht

Qualitätssicherung 2020

Wir verzeichnen einen Rücklauf der Fragebogen von 24%. Unser Angebot wird von 93% der Klienten weiterempfohlen. Bei 75% ist eine Verbesserung der Situation eingetreten. Die Tarife/Kosten wurden von 85% als angemessen empfunden. Trotz der oft langen Wartezeiten waren 87% der Klienten sehr zufrieden oder zufrieden mit dem zeitlichen Erstkontakt.

Klientenbefragung



Gesamtstatistik

Klientenzahlen	2020	2019
Fallzahlen		
Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr ¹	1957	1882
Während des Berichtsjahres neu aufgenommen	1309	1296
davon Wiederanmeldungen	583	615
Während des Berichtsjahres abgeschlossen	1372	1231
Alter der Klienten		
Kinder von 0 bis 5 Jahren	4%	5%
Kinder von 6 bis 11 Jahren	9%	9%
Jugendliche von 12 bis 18 Jahren	12%	12%
Junge Erwachsene von 19 bis 25 Jahren	6%	6%
Erwachsene von 26 bis 40 Jahren	27%	29%
Erwachsene von 41 bis 65 Jahren	41%	38%
Erwachsene ab 65 Jahren	1%	1%
Klientinnen	56%	57%
Klienten	44%	43%

¹ ein Beratungsfall kann mehrere Klientinnen und Klienten einschliessen

Nachstehend ist der Anteil der jeweiligen Altersgruppe von Kindern und Jugendlichen dargestellt, die in der Beratung Thema, jedoch nicht anwesend waren.

Alter der Kinder/Jugendlichen	2020	2019
0 – 5 Jahre	27%	23%
6 – 11 Jahre	38%	40%
12 – 15 Jahre	20%	21%
16 Jahre und älter	15%	16%

Status bei der Anmeldung	2020	2019
Familien zusammen	860	853
Familien getrennt	847	807
Familien in Trennung	95	55
Paare zusammen	93	86
Paare getrennt	13	11
Paare in Trennung	5	2
Einzelpersonen	27	53

Wir verzeichnen vermehrt Anmeldungen von Familien getrennt/in Trennung und Paaren getrennt/in Trennung.

Familien in den verschiedensten Konstellationen suchen bei der fabe Unterstützung: Vater, Mutter und Kind (Familie zusammen); alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern oder ein Paar mit Kindern aus früheren Beziehungen (Familien getrennt). Manchmal suchen Eltern unseren Rat bei der Begleitung einer bevorstehenden Trennung (Familie in Trennung).

Unter einem Paar verstehen wir eine zeitlich verbindliche Beziehung, ohne Kinder.

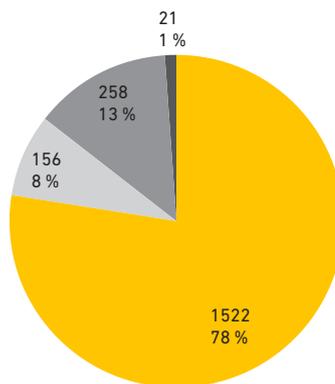
Vergleich zwischen Anzahl Konsultationen und Beratungseinheiten		
	2020	2019
Konsultationen (Beratungen)	5753	5952
Beratungseinheiten (à 50 Minuten)	6590	7146
Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr	1957	1882

Eine Konsultation bedeutet eine in Anspruch genommene Beratung, unabhängig von deren Dauer. Da wir in vielen Fällen mit grösseren familiären Systemen arbeiten, wird tendenziell mehr Zeit als 50 Minuten pro Beratung beansprucht, die somit mehr als eine Beratungseinheit umfasst.

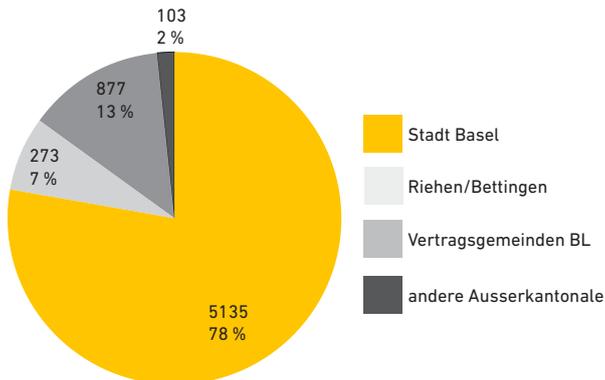
Wir verzeichnen ein Zunahme von 4 % bei den Beratungsfällen und einen Rückgang der Beratungseinheiten. Dies bedeutet, dass die einzelnen Beratungen weniger Zeit in Anspruch nahmen.

Fälle/Beratungen nach Zuständigkeitsgebiet

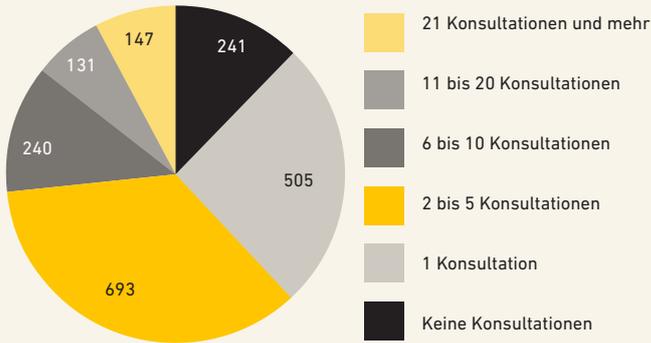
Fälle



Beratungseinheiten (à 50 Minuten)



Anzahl Konsultationen pro Beratungsfall



Das Modell zeigt die Anzahl Konsultationen pro abgeschlossenem Beratungsfall im Berichtsjahr. 35% der Fälle beanspruchten 2 bis 5 Konsultationen, 26% benötigten 1 Konsultation. Bei 8% der Fälle kam es zu 21 Konsultationen und mehr.

Bei 12% der Fälle kam es zu einer Anmeldung, jedoch zu keinem Beratungsgespräch. Ein möglicher Grund sind allenfalls lange Wartezeiten sowie die Situation rund um Covid-19. Wir hatten vermehrt kurzfristige Terminabsagen wegen Covid-19-Symptomen bei Klienten.

Die grosse Spannweite bei der Anzahl Konsultationen pro Beratungsfall hat unterschiedliche Gründe. Je nach Familie und Themen benötigen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse unterschiedlich viel Zeit. Es gibt auch eine kleine Gruppe von Klienten, die über ein längere Zeitspanne unsere Hilfe beanspruchen. Dabei handelt es sich in der Regel um sehr komplexe Lebenslagen, in deren Bewältigung häufig auch andere Institutionen involviert sind.

Verteilung der Fälle nach Zuweisung/Empfehlung	2020	2019
Selbstzuweisung		
telefonisch, online, persönlich	1093	995
interne Weiterleitungen	104	143
Fremdempfehlung		
Staatliche Stellen:		
Schulen, Sozialhilfe, SPD, KJD, Steuerverwaltung, ZFF, KESB, Amt für Migration, Amt für Sozialbeiträge	366	346
Kontaktstellen/Beratungsstellen:		
Plusminus, Mütter- und Väterberatung, Tagesfamilien	238	206
Medizinische Stellen:		
Arzt, Psychiater, Psychologe, Spitäler, UPK	48	48
Juristische Stellen:		
Jugendanwaltschaft, Anwälte, Gerichte	7	12
Andere:		
Private Personen, Arbeitgeber, Kirchengemeinde	95	100

Der überwiegende Teil der Anmeldungen erfolgte durch Selbstzuweisung, zu der auch die Internetanmeldungen zählen. Insgesamt 61 % meldeten sich direkt bei der fabe an.

Beratungsthemen	2020	2019
Familienprobleme	421	422
Trennung und Scheidung	389	316
Erziehungsprobleme	351	360
Finanzielle Probleme	254	247
Probleme Schule/Ausbildung	213	220
Administrative Probleme	211	244
Paarprobleme	185	145
Schulden	137	149
Entwicklungsprobleme	125	102
Individuelle psychische Probleme	106	108
Psychische Belastung eines Elternteils	90	83
Rechtliche Fragen	76	59
Gewalt	73	60
Budgetberatung	71	60
Erkrankung/Unfall/Tod	63	62
Wohnprobleme	47	48
Trauma	46	38
Kindesschutz (Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt)	38	37
Berufsprobleme	33	30
Indikation Wohnen	31	24
Familienplanung (Schwangerschaft und Geburt)	28	37
Anderes	24	18
Sucht	21	22
Interkulturelle Probleme	19	22

Inhalt von Beratung und Therapie

Auffallend ist, dass im Berichtsjahr die Themen rund um Trennung/Scheidung (23%), sowie Paarprobleme (28%), verbunden mit rechtlichen Fragestellungen (29%) massiv zugenommen haben. Wir gehen davon aus, dass diese Zunahmen auf Covid-19 zurückzuführen sind.

Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aktivitäten der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und ihrer Mitarbeitenden im Jahr 2020

Interviews und Artikel			
Wo	Thema	Wer	Datum
Radio Energy	«Paare und Beziehung»	Renato Meier	18.02.2020
Radio Basilisk	«Geschwister: Reihenfolge, Anzahl»	Magdalena Sroka	22.04.2020
bz Basellandschaftliche Zeitung	«Der jugendliche Nabel des Anstosses»	Magdalena Sroka	06.08.2020
bz Basellandschaftliche Zeitung	Im Schatten der Pandemie «Wenn Corona auf die Psyche schlägt: Viele Betroffene in den beiden Basel leiden»	Diana Vorpe	26.11.2020
SRG Regionaljournal Basel Baselland	«Die Baselbieter Kinderpsychiatrie ist am Anschlag»	Diana Vorpe	02.12.2020
BLICK Weihnachtsspezial	Weihnachten auf Distanz? «Vielleicht erleben wir eine neue Besinnlichkeit»	Magdalena Sroka	Dezember 2020
Beobachter	Leserforum Schwierige Trennung «Streit: Das Leiden der Kinder»	Martin Kehl Susanne Strub	18.12.2020
Vorträge und Informationsveranstaltungen			
Wo	Thema	Wer	Datum
Universität Basel	Volksschulen: Elterninformationsabende «Unser Kind kommt in den Kindergarten» Tischmesse	Magdalen Sroka Franziska Jeker Julia Stäheli Filiz Büklü	Januar 2020
Universität Basel	«Psychosoziale Institutionen für Kinder und Jugendliche im Vergleich»	Cornelia Vögtli Renato Meier	14.10.2020

Gruppen und Kurse

Name	Kursleiter und Kursleiterinnen	Zielgruppe	Blöcke	Sitzungen pro Block	Teilnehmende pro Block
«Bubenhöck» für Jungen, deren Väter aus verschiedenen Gründen nicht oder zu wenig erreichbar sind	Michel Wälte	Buben im Alter von 8 bis 12 Jahren	1*	2	6
	Tobias Marthaler		1	8	6
Elternkurs Pubertät	Cornelia Voegtli	Eltern mit Jugendlichen von 10 bis 20 Jahren	1*	1	18
	Martin Kehl		1	3	11
Jugendgruppe soziales Kompetenztraining «Chunsch klar?»	Renato Meier Heike Albertsen	Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren	1* 1	17	durchschnittlich 6
Gruppe für Kinder , deren Eltern sich trennen oder getrennt haben	Eric Faedi Franziska Jeker	Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren	1*	4	8
Kurs zum Ausfüllen der Steuererklärung	Steven Wälchli	steuerpflichtige Personen	1	1	6
Spielen macht Spass	Julia Stäheli Claudia Giordano (Mitarbeiterin ZFF)	Eltern mit Kindern von 0 bis 4 Jahren	1	3	11

* Aufgrund Covid-19 mussten die Kurse vorzeitig abgeschlossen werden

Im **Bubenhöck** steht die Entwicklung der männlichen Rolle im Vordergrund. In Familien, in denen männliche Bezugspersonen nicht oder nur wenig präsent sind, fehlt den Knaben oft dieses Vorbild. Im Bubenhöck können sie sich mit gleichaltrigen Jungen über Fragen und Erlebnisse austauschen.

Der **Elternkurs Pubertät** stärkt die Erziehungskompetenzen der Eltern. Eltern werden über Pubertät, Adoleszenz und Ablösung informiert. Der Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördert ihren Mut und ihre Stärke, sich schwierigen Situationen zu stellen und diese besser zu verstehen.

Die **Jugendgruppe** «Chunsch klar?» richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren. Gehemmtheit, Unsicherheit, aggressives oder sozial unangepasstes Verhalten werden in diesem gruppentherapeutischen Angebot angegangen. Dabei stehen Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Kommunikation im Zentrum. Die Eltern werden in Form von Gesprächen während der laufenden Gruppentherapie miteinbezogen.

Die **Gruppe für Kinder**, deren Eltern sich trennen oder getrennt haben ist ein Angebot für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Die Kinder lernen in der Gruppe ihre Gefühle anlässlich Trennung oder Scheidung ihrer Eltern wahrzunehmen und setzen sich mit diesen aktiv auseinander. Neue Bewältigungsstrategien helfen, mit den neuen Situationen klarzukommen. Es finden zu Beginn des Kurses und am Ende des Kurses Elternabende statt.

Der **Steuerkurs** richtet sich an Personen, die Unterstützung beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung brauchen. Im Kurs füllen die Teilnehmenden mit ihrem Laptop, angeleitet Schritt für Schritt, ihre Steuererklärung aus. Fragen können direkt vor Ort den Fachpersonen gestellt werden.

Der Kurs **Spielen macht Spass** informiert Eltern, deren Kind 0 bis 4 Jahre alt ist, über die Spielentwicklung ihrer Kinder und gibt Anregungen über geeignetes Spielmaterial und Spielsituationen. In der Elterngruppe findet ein Austausch über

Bilanz

Aktiven CHF	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel Betrieb (Anhang 1)	777'488	783'497
Flüssige Mittel Klienten	29'631	25'291
Bankguthaben Mieterdepot	67'144	67'131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Forderungen an Klienten	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'013	17'720
Total Umlaufvermögen	878'276	893'640
Sachanlagen	1	1
Total Anlagevermögen	1	1
TOTAL AKTIVEN	878'277	893'641

Passiven CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13'627	27'168
Verbindlichkeiten gegenüber Klienten	29'631	25'291
Passive Rechnungsabgrenzungen	63'600	71'600
Total kurzfristiges Fremdkapital	106'858	124'059
Rücklage «gemäss Subventions-Vertrag»	168'036	168'020
Rücklage «Fonds für Unvorhergesehenes»	235'000	235'000
Total langfristige Rücklagen	403'036	403'020
Vereinskapital Jahresbeginn	366'562	361'980
Jahresergebnis	1'822	4'582
Total Vereinskapital	368'384	366'562
TOTAL PASSIVEN	878'277	893'641

Betriebsrechnung

CHF	2020	2019
Betriebsbeitrag Kanton Basel-Stadt	1'815'835	1'816'113
Beratungshonorare	426'261	428'579
Beratungshonorare Übrige	8'965	10'218
Private Spenden	340	160
Mitgliederbeiträge	1'480	1'940
Übrige Dienstleistungen	48'125	49'880
Total Betriebsertrag	2'301'006	2'306'890
Personalaufwand	2'014'691	2'033'240
Mietaufwand	150'046	147'804
Unterhalt und Reparaturen	46'810	44'162
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	102'523	143'741
Total Betriebsaufwand	2'314'070	2'368'947
Betriebsergebnis	-13'064	-62'057
Finanzertrag	14	25
Ordentliches Ergebnis	-13'050	-62'032
Neutraler und ausserordentlicher Ertrag (Anhang 2)	14'888	1'999
Zuweisung an «Fonds für Unvorhergesehenes»		0 0
Einnahmen- / Ausgabenüberschuss	1'838	-60'033
Verteilung Einnahmen bzw. Ausgabenüberschuss:		
Zuweisung / Entnahme Rücklage Kanton Basel-Stadt	16	-64'615
Zuweisung / Entnahme Vereinskapital	1'822	4'582
	1'838	-60'033
PS: Die Verteilung des Ergebnisses 2019 wurde nachträglich abgeändert		

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeines

Der Verein bietet gezielt Unterstützung für Familien, Paare und/oder einzelne Familienmitglieder zur Bewältigung des Alltags an. Die Hilfe richtet sich an Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Fachleute. Zur Erreichung dieses Zwecks führt er eine Beratungsstelle.

A. Grundsätze der Rechnungslegung

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Post- und Bankguthaben und werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden analog der Vorjahre nur pro memoria ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter Aktiver Rechnungsabgrenzung werden geldmässig noch nicht erhaltene Erträge bzw. bereits bezahlte, erst im Folgejahr zu erfassende Aufwendungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Anlagevermögen

Die Anschaffung sämtlicher Investitionsgüter ist immer direkt der Erfolgsrechnung belastet worden. Das gesamte Anlagevermögen wird nur pro memoria ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung werden geldmässig noch nicht bezahlte Aufwendungen bzw. Einnahmen von noch im Folgejahr zu erbringenden Leistungen abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalbetrag.

C. Anmerkungen zur Jahresrechnung

1 Flüssige Mittel Betrieb CHF	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	590	1'330
PostFinance Geschäftskonto	236'121	241'197
PostFinance E-Sparkonto	0	483'447
Basler Kantonalbank Kontokorrent	540'777	57'523
Total Flüssige Mittel Betrieb	777'488	783'497
2 Neutraler und ausserordentlicher Ertrag CHF	2020	2019
Ausgleichskasse CO2 Rückverteilung	839	1'999
Überschussbeteiligung Versicherung und divers	14'050	0
Total neutraler und ausserordentlicher Ertrag	14'888	1'999

D. Weiteren Anmerkungen

Erklärung, ob Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, 50 oder 250 liegt

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung beschäftigte am 31. Dezember 2020 in Basel 24 Mitarbeitende (Vorjahr 26). Die Anzahl der Stellen mit einem Beschäftigungsgrad über 60% beträgt 19 (Vorjahr 17).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten bzw. bekanntgeworden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung 2020 hätten.

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision 2020 des Vereins Familien-, Paar- und Erziehungsberatung, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand zuständig, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten sowie des Subventionsvertrages mit dem Kanton Basel-Stadt entsprechen.

Basel, 22. März 2021

ABIA Treuhand GmbH

Kurt R. Winkler
Revisor

Andreas Strub
Revisor

Verdankungen

Wie jedes Jahr, einen herzlichen Dank an die Stadt Basel sowie die Gemeinden Riehen und Bettingen, welche die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung durch die Staatsbeiträge massgeblich tragen. Auch an dieser Stelle einen Dank an die Vertragsgemeinden, für die wir unsere Leistungen erbringen dürfen.

Dank den grosszügigen Spenden von Stiftungen konnten wir Klientinnen und Klienten in einer finanzieller Notlage unterstützen. Die gespendeten Beiträge wurden als Überbrückungshilfen für Ausgaben wie Krankenkassen- und Mietzinsrückstände, Zahnarztkosten, Fremdbetreuungskosten, Hilfe bei Lohnausfällen und für weitere Ausgaben zur Existenzsicherung eingesetzt. In diesem schwierigen Jahr wurden wir zusätzlich für Folgen von Covid-19 durch Stiftungen unterstützt.

Wir möchten den folgenden Stiftungen und Kommissionen herzlich für ihre Unterstützung danken:

GGG Freizeit

GGG Krankenfürsorgestiftung

IWB-Fonds, Plusminus

Katholischer Frauenbund Basel-Stadt

Kommission für Mütter / Familien-Erholung

Louise Aubry-Kappeler-Stiftung

Peter & Johanna Ronus-Schauvelbühl-Stiftung

SGG Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind, Luzern

Thomi-Hopf-Stiftung

Wilhelm und Ida Hertner-Strasser Stiftung

Vontobel-Stiftung

Winterhilfe Basel-Stadt

Werden Sie Mitglied des Vereins Familien-, Paar- und Erziehungsberatung

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie nicht nur die Institution, sondern werden auch zur jährlichen informativen Mitgliederversammlung eingeladen. Jedes Jahr laden wir eine prominente Persönlichkeit ein. So durften wir bereits Lynette Federer, Bruno Kernen und Dr. Marianne von Grüningen sowie die Theaterfrau Caroline Rasser, den Schauspieler und Komiker Massimo Rocchi, den ehemaligen Präsidenten des FCB Bernhard Heussler und Jörg Schild, ehemaliger Präsident Swiss Olympics und Regierungsrat Basel-Stadt, begrüßen. Unsere letzte Jahresversammlung wurde durch die Kabarettisten Andrea Bettini und Basso Salerno (Pelati Delicati) bereichert.

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende oder einem Legat

Kinder und Jugendliche sind meist der zentrale Anmeldegrund. Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie Familien mit Kindern eine schnelle und unkomplizierte psychosoziale Beratung. Ihre Spende kommt in einen Fonds für Härtefälle. Dieser dient für Ratsuchende, die eine Beratung/Begleitung nicht bezahlen können, oder als Überbrückungshilfe für Ausgaben wie Krankenkassen- und Mietzinsrückstände, Zahnarztkosten, Fremdbetreuungskosten, Hilfe bei Lohnausfällen und für weitere Ausgaben zur Existenzsicherung. Bei grossem Spendeneingang profitieren alle Ratsuchenden. Die Tarife werden entsprechend angepasst. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Spendenkonto fabe

40 – 19214 – 3

IBAN CH34 0900 00000 4001 9214 3

Ihre Spende können Sie von den Steuern abziehen.

Angebote und Adressen

Kanton Basel-Stadt (1, 2, 3)

Familien-, Paar- und Erziehungsberatung
Greifengasse 23
4058 Basel



Familien-
und
Erziehungsprobleme



Schwierigkeiten
bei Trennung,
Scheidung und
Besuchsregelungen



Konflikte in Ehe
und
Partnerschaft



Familienplanung,
Schwangerschaft,
Geburt und
Elternschaft



Finanzielle Probleme
und Verschuldung;
Budgetberatung



Bewältigung
schwieriger Lebens-
situationen wie
Krankheit, Unfall,
Tod, Gewalt, Trauma

Kontakt / Anmeldung für alle Beratungsstellen

Tel. 061 686 68 68
info@fabe.ch

Beratungsstelle Binningen-Bottmingen (4, 5)

Familien- und Erziehungsberatung
Familienzentrum Kettiger
Curt Goetz-Strasse 21
4102 Binningen

Beratungsstelle Birsfelden (6)

Familien- und Erziehungsberatung
Im Birspark 2
Schulstrasse 35
4127 Birsfelden

Beratungsstelle Laufen (8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18)

Familien- und Erziehungsberatung
Breitenbachstrasse 9
4242 Laufen

Beratungsstelle Muttenz (7)

Erziehungs- und Familienberatung
Familienzentrum KNOPF
Sonnenmattstrasse 4
4132 Muttenz



Familien-
und
Erziehungsprobleme

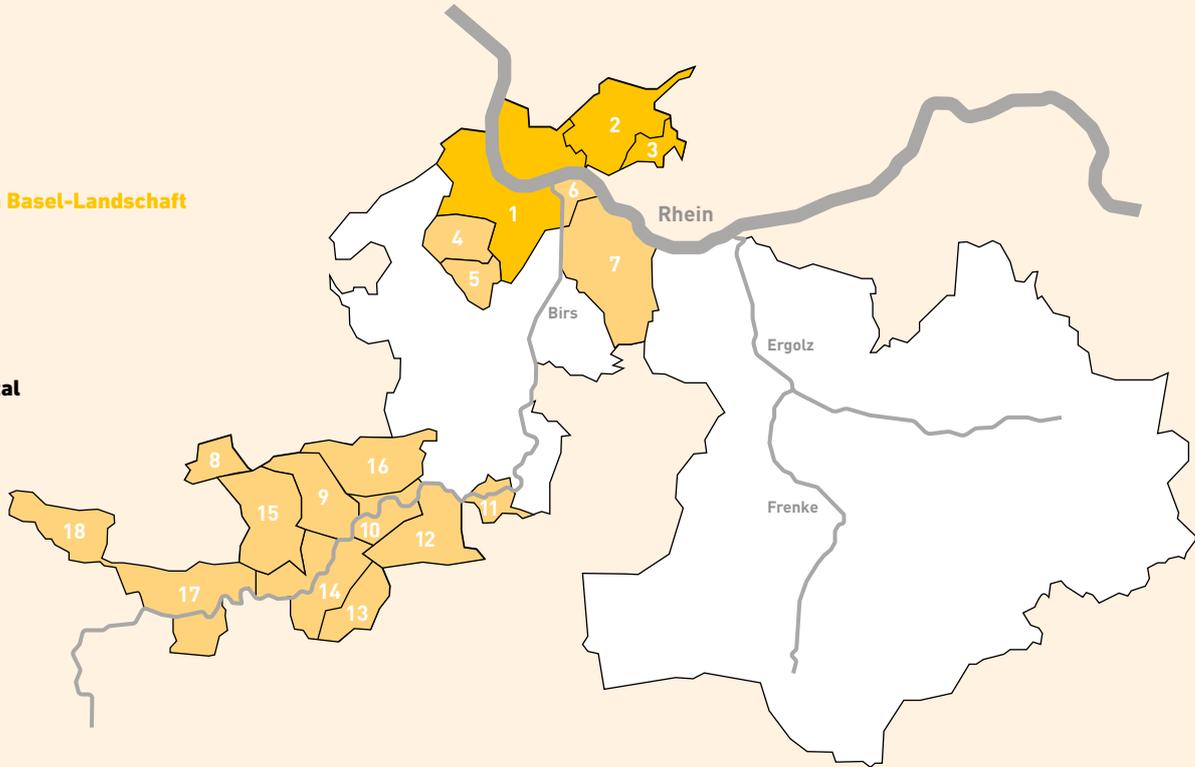
Unsere Zuständigkeitsgebiete

Kanton Basel-Stadt

- 11 Basel
- 12 Riehen
- 13 Bettingen

Vertragsgemeinden Basel-Landschaft

- 14 Binningen
- 15 Bottmingen
- 16 Birsfelden
- 17 Muttenz
- 18 Burg im Leimental
- 19 Dittingen
- 10 Zwingen
- 11 Grellingen
- 12 Brislach
- 13 Wahlen
- 14 Laufen
- 15 Röschenz
- 16 Blauen
- 17 Liesberg
- 18 Roggenburg





Familien-
Paar- und
Erziehungsberatung

Telefon 061 686 68 68 | Fax 061 686 68 69 | Greifengasse 23 | Postfach | CH-4005 Basel
info@fabe.ch | www.fabe.ch